

1. Die Durchführung der GSW Gebäude-Thermografie erfolgt durch einen von GSW beauftragten externen Dienstleister, der die Terminierung und die vor Ort Aufnahmen beim Kunden übernimmt sowie den Thermografiebericht erstellt. Die zeitliche Terminvergabe richtet sich nach den vorhergesagten Witterungsbedingungen in der Region. Die GSW Gebäude-Thermografie ist eine temporäre angebotene Dienstleistung, die innerhalb der Heizperiode umgesetzt wird.
2. Die Anwesenheit des Kunden ist nicht erforderlich, jedoch auf Wunsch möglich. Der Kunde hat jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass das Gebäude **12 Stunden vor** dem angekündigten **Durchführungstermin** bis zum Zeitpunkt der Thermografie eine Rauminnentemperatur von **mindestens 20 °C** aufweist. Hierzu sind:
 - alle Räume im Gebäudeinneren gleichmäßig aufzuheizen,
 - die Rauminnentüren zu öffnen,
 - die Fenster geschlossen zu halten und
 - die Außenjalousien zu öffnen, sofern vorhanden.Für den Fall, dass die Heizungsanlage auf automatischen Nachtabsenkbetrieb eingestellt ist, soll diese auf Tag-/Dauerbetrieb umgestellt werden.
3. Um die Gebäude-Thermografie durchführen zu können, müssen die Bauteilflächen der Gebäudehülle, wie Wand- und Fensterflächen, von außen frei zugänglich sein. Der Kunde hat zudem dafür zu sorgen, dass der Fachpartner ungestört um das Gebäude gehen kann. Hierzu sind für den Durchführungstermin Gartentüren etc. offen zu halten und insbesondere Hunde sicher zu verwahren.
4. Für den Fall, dass der Kunde als Eigentümer eines vermieteten Wohngebäudes die Gebäude-Thermografie an dem vermieteten Wohngebäude durchführen lassen möchte, hat der Kunde den/die Mieter über die Durchführung der Gebäude-Thermografie zu informieren und diese anzuhalten, die zuvor genannten Voraussetzungen einzuhalten.
5. Die GSW Gebäude-Thermografie beziehen sich jeweils auf ein Gebäude mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m². Überschreitet die zu untersuchende Wohn- und Nutzfläche einer Wohneinheit 200 m², hat der Kunde dies vorab den GSW mitzuteilen. GSW wird dem Kunden ein individuelles Angebot unterbreiten.
6. Die im Thermografiebericht unterbreiteten Vorschläge und Empfehlungen sind unverbindlich. Es ist Sache des Kunden, deren technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit, sowie die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen im Einzelnen sorgfältig zu prüfen. Der Thermografiebericht stellt kein gerichtlich verwertbares Sachverständigen Gutachten dar.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen, Poststraße 4, 59174 Kamen / Telefax: (02307) 978-1051 / E-Mail: service@gsw-kamen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.